

Vorwort

„Es ist normal, verschieden zu sein!“

(Richard von Weizsäcker)

Wozu braucht mein Kind den Kindergarten?

Und was tut es eigentlich dort?

Eine berechtigte Frage, denn wenn Sie Ihr Kind in fremde Hände geben, möchten Sie es natürlich gut aufgehoben wissen.

Zentraler Punkt unserer Pädagogischen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Fremden, dem Besonderen und dem Ungewohnten, was alle Beteiligten täglich herausfordert.

In diesem Umfeld von Mut, Mitmenschlichkeit und Interesse wachsen die Kinder heran und können so miterleben dass jedes Einzelne von Ihnen gerade deshalb wichtig ist, weil es anders ist! Unterschiede erhöhen die Vielfalt.

In unserer Einrichtung sollen die Kinder erfahren, dass sich Gemeinschaft aufgrund von Individualität ergibt – die unterschiedlichen Kinder ergänzen sich. Zusätzlich werden Werte wie Achtung und Zugehörigkeit erfahrbar gemacht und vermittelt, dass Bindung und Anerkennung der Persönlichkeit, das Fundament zwischenmenschlichen Umgangs sind.

Um den ersten Schritt aus dem vertrauten, familiären Umfeld leichter zu gestalten, haben wir für Sie diese Konzeption unseres Kindergartens erstellt.



Einführendes Wort des Trägers

Das größte Glück eines Kindes ist das Bewusstsein, geliebt zu werden.
Johannes Bosco

Liebe Eltern!

Dieser Gedanke des großen Jugendförderers und Ordensgründer Don Bosco stellt ein ganz wesentliches Erkennungsmerkmal unserer Arbeit als Seelsorger und Erzieher/in in den Kindertageseinrichtung der Pfarrgemeinde dar.

Ausgehend von der Menschenliebe Jesu Christi sehen wir in jedem Kind ein einzigartiges Geschenk, von Gott geliebt und von Anfang an als eine eigenständige Persönlichkeit.

Diesem Kind - Ihrem Kind, wollen wir durch achtsame und liebevolle Zuwendung helfen, sich gut zu entwickeln und im Umgang mit Gleichaltrigen, einen frohmachenden Weg auf die Vorbereitung zur Schulzeit zu beschreiten. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren sind bedeutsam und prägend für die weitere Lebenszeit. Es ist eine große Aufgabe, den Kindern den bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen. Wir möchten Ihnen, liebe Eltern, dabei eine wertvolle Hilfe sein.

Als kirchliche Kindertageseinrichtung schaffen wir hier lebensfördernde Bedingungen, in denen sich die Kinder auf der Grundlage der frohmachenden und befreienden Botschaft des Glaubens entwickeln können. Wir legen großen Wert auf ganzheitliche Bildung und Erziehung, die dem christlichen Menschenbild entspricht.

Kinder sind unsere Zukunft. Was ihnen heute an Inhalten und Formen von Bildung und Erziehung vermittelt wird, prägt die Gesellschaft von morgen. So geht es um einen lebendigen Dialog zwischen den Kindern, deren Eltern und Familien und den Erziehern/innen, die in unseren Einrichtungen auf der Basis der eigenen christlichen Grundhaltung wirken.

So finden die Kinder durch die klassischen Berührungspunkte, orientiert am Ablauf des Kalender- bzw. Kirchenjahres, die Erfahrung, sich vertrauend auf ein Leben auch mit Gott einzulassen und so vielleicht in einer späteren Zeit den Glauben als ein bereicherndes Geschenk zu erkennen, der ein Leben lang tragen und helfen kann in guten und schweren Zeiten.

So geht es letztlich um ein „Wachsen auf gutem Grund“, das wir als Verantwortliche in der Einrichtung vorbereiten möchten.

Im Namen aller unserer Erzieherinnen und Erzieher, sowie den Mitarbeitenden in der Pfarrei, die die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung übernommen hat, danke ich Ihnen, liebe Eltern für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und wünsche Ihnen Gottes Begleitung auf allen Wegen.

Lothar Hartmann, Stadtpfarrer in Weißenhorn

Liebe Eltern,

der französische Dichter Francois Rabelais sagte einst:

„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will“.

Die Kindergartenzeit ist ein wichtiger Lebensabschnitt in der Entwicklung eines Kindes und gehört mit zu den bedeutenden Kindheitserinnerungen. Zum ersten Mal verlassen die Kinder ihr Elternhaus, um eigene Erfahrungen zu sammeln – sie werden selbstständiger. Der „Kindergarten“ ist nämlich nicht nur ein Ort, der den Kindern Geborgenheit und Wertschätzung gibt, sondern vor allem auch eine Zeit voller neuer Erlebnisse, Möglichkeiten und Erfahrungen. Die Kleinen erleben Gemeinschaft, knüpfen Freundschaften und entwickeln dabei ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken.

Dieser Entwicklungsprozess wird unterstützt durch gelebte christliche Werte, die ein Qualitätsmerkmal kirchlicher Kindertageseinrichtungen sind und an denen sich das Miteinander aller maßgeblich orientiert.

Als katholische Einrichtung versteht die Kindertageseinrichtung „St. Laurentius“ sich als Brücke zwischen der Familie und der Kirchengemeinde.

Das Rahmenkonzept zum katholischen Profil von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Augsburg „Wachsen auf gutem Grund“ gibt u. a. diese Schwerpunkte wieder. Dieses Rahmenkonzept unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Konrad Zdarsa können Sie in der Einrichtung einsehen.

Ihr Kind steht bei uns im Mittelpunkt. Um die Kindertageseinrichtung „St. Laurentius“ optimal zu unterstützen, übernimmt das Zentrum Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg administrative Aufgaben und begleitet die Einrichtung in pädagogischen und pastoralen Belangen.

Daher freut es uns, das Konzept der Kindertageseinrichtung „St. Laurentius“ vorzustellen. Es gibt Ihnen Einblick in die wertvolle pädagogische Arbeit der Erziehenden und zeigt ein umfassendes Bild des Angebotes. Ein besonderer Dank gilt den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertageseinrichtung, die engagiert mit ihrem Fachwissen, ihrer Kompetenz und ihren Erfahrungen das Konzept mitentwickelt haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Freude beim Lesen und bedanken uns für das Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zentrum Kindertageseinrichtungen

Wachsen auf guten Grund

Rahmenkonzept zum katholischen Profil von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Augsburg

„Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus.“

Was ist das katholische an einer katholischen Kindertageseinrichtung, außer dass die kath. Kirchenstiftung Träger der Einrichtung ist?

In unserem Kindergarten ist der Glaube an Gott die Basis, die das alltägliche Leben trägt und sich wie ein roter Faden durch den Tag und das Jahr zieht.

Unser Auftrag des religiösen Lebens gliedert sich in verschiedene Bereiche:

Grunddienst Gemeinschaft, Verkündigung, Liturgie und Diakonie

Diese Bereiche gehen Hand in Hand und sind nicht isoliert zu betrachten.

Wir sind nicht eine Einrichtung für uns sondern ein Teil der Pfarrgemeinde und daher vernetzt sich unsere Zusammenarbeit über die Einrichtung hinaus. Wir sehen uns als Gemeinschaft in der jeder Einzelne seinen Platz hat und ein wichtiger Teil davon ist und die hört nicht an der Kindergartentür auf.

Kinder sind die Zukunft, die Inhalte und Formen von Bildung und Erziehung werden die zukünftige Gesellschaft mitprägen. Dessen Verantwortung sind wir uns bewusst und gestalten das Kindergartenjahr mit den Kindern und den Kindergartenfamilien danach. Unser Personal dient hier als Vorbild und evtl. als Türöffner der Kirche und lässt sie erfahrbar machen:

- In täglichen Gebeten im Morgenkreis oder bei Tisch
- In religiösen Liedern
- Im täglichen Umgang wo Taten, Worte und Güte erfahrbar werden
- Bei Andachten und Gottesdiensten in der Einrichtung oder Kirche, die in der Kindergarten- oder Dorfgemeinschaft gelebt werden
- Teilnahme bei Tischmessen der Senioren/ Senioren- und Krankenbesuche in Absprache mit dem Pater
- Bei religionspädagogischen, sinnesorientierten, ganzheitlichen, elementaren Angeboten nach Franz Kett
- Bibelstunden mit dem Pater sowie der pastoralen Mitarbeiterin
- Feiern der kirchlichen Feste und Feiertage
- Ansprechpartner für Eltern und Kinder in allen Belangen
- Holzkreuz im Gruppenraum
- Einen separatem Raum der zur Stille, Gebet und Meditation einlädt
- Religiöse Bilderbücher die in der Bücherecke frei zugänglich sind
- Mandalas und Ausmalbilder zu biblischen Geschichten

1. Vorstellung der Einrichtung

Ihr Kindergarten heißt St. Laurentius, benannt nach dem römischen Diakon Laurentius, einem Märtyrer im 3. Jahrhundert. Ihm ist eine der sieben Hauptkirchen in Rom geweiht. Der heilige Laurentius ist der Schutzpatron unserer Kirchengemeinde.

1.1. Lage, Einzugsbereich, Verkehrsanbindung

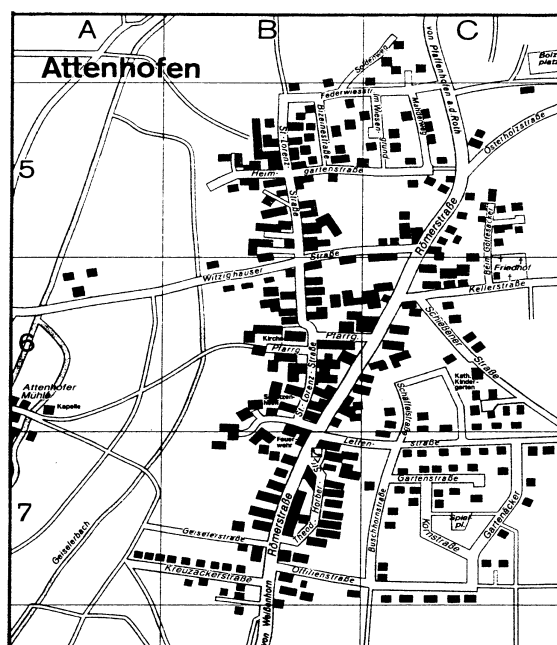
Der eingruppige katholische, integrative Kindergarten St. Laurentius, Attenhofen wurde 1993 in der Schießener Straße 10 neu erbaut.

Bauträger des Kindergartens ist die Stadt Weißenhorn, zuständig für Unterhalt und Gebäude.

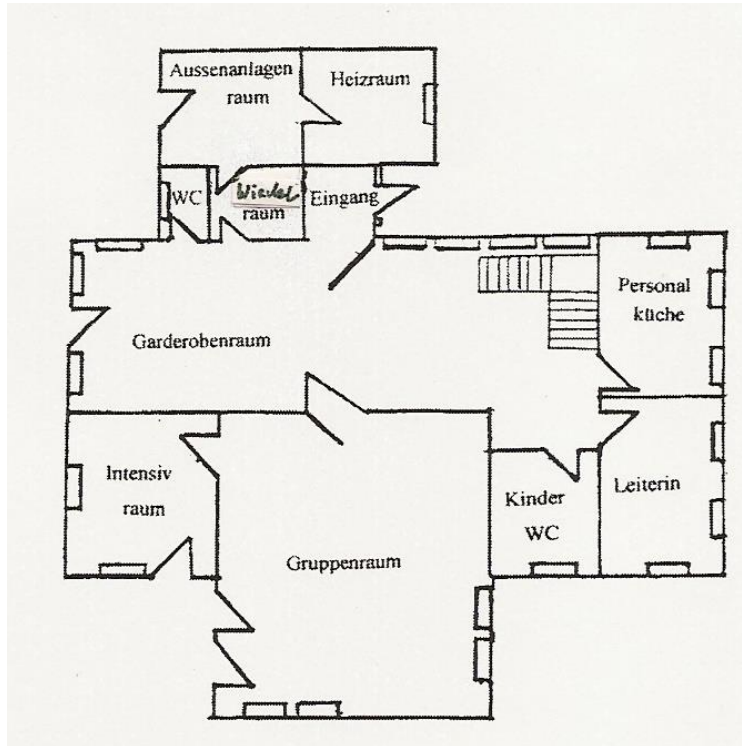
1972 wurde der Ortsteil Attenhofen zur Stadt Weißenhorn eingemeindet und befindet sich 3 km nördlich davon.

Der Kindergarten liegt verkehrsberuhigt, am östlichen Ortsrand von Attenhofen, umgeben von einem Wohngebiet mit angrenzenden Feldern und Fluren.

Vorwiegend besteht der Einzugsbereich unseres Kindergartens aus Kindern von Attenhofen und je nach Platzbedarf aus der näheren Umgebung.



1.2. Bauweise, Räumlichkeiten, Außengelände



Das Grundstück ist 1500 Quadratmeter groß.

Beim Baustil des Kindergartens wurde auf eine schwäbische Bauweise ohne Schnörkel mit relativ steilem Satteldach geachtet. Somit wurde der ländliche Charakter erhalten.



Der Kindergarten ist nicht unterkellert und sieht eigentlich wie ein großes Wohnhaus aus. Durch die großen Fenster ist es in dem 55 Quadratmeter großen Gruppenraum hell und freundlich.

Das Erdgeschoss ist aufgeteilt in ein großzügiges Foyer mit Garderobe, einen Gruppenraum, Intensivraum mit integrierter Kinderküche, ein Leiterinnenzimmer, Personalküche, Raum für sanitäre Anlagen, eine Personaltoilette, Wickelraum, Putz- und Haushaltsraum, Heizraum und mehrere Notausgänge.

Im Obergeschoss befinden sich die Galerie, sowie zwei Materialräume, ein Therapieraum/Entspannungsraum und das Kinderträumeland, aus dem die Notrutsche erreicht werden kann. Des Weiteren gibt es einen Übergang zu dem seit 2010 ausgebauten Materialraum.

Der Gruppenraum hat verschiedene Bereiche zum Spielen z.B. eine Bau-, Puppen- und Postecke. Er ist ausgestattet mit fünf Tischeinheiten zum Spielen, Malen und Basteln.

Im Foyer finden abwechselnde Aktivitäten statt z.B. Gymnastik, Stuhlkreis, Gottesdienste, besondere Anlässe und Festlichkeiten.

In unserer Einrichtung werden bei Bedarf folgende Dienstleistungen externer Fachdienste angeboten, wie z.B. Mobile Schulvorbereitende Einrichtung (mob.SVE), Ergotherapie und Logopädie oder die Frühförderung.

Das großzügige Außengelände beinhaltet einen Sandkasten mit einer Wasser-Matsch Kombination, zwei Federtiere, Federwippe, Holzlokomotive, zweifach Reck, Klettergerüst mit Rutsche, zwei Holzhäuser, Netzhürde, Hainlaube mit Sitzgelegenheiten, welche im Sommer angenehm kühl ist. Zum Spielen im Garten holen sich die Kinder aus dem im Garten befindlichen Container, die Spielgeräte z.B. Laufdollys, Pferdeleinen, Kreisel.....

Um die Beziehung zur Natur zu intensivieren und zu fördern wurden vier Kinderbeete angelegt z.B. Erdbeeren, Kräuter für Tees..... und ein Komposter.

1.3. Familiensituation der Kinder

Unseren ländlichen Kindergarten besuchen Kinder unabhängig von Ihrer sozialen Schicht, des Geschlechts, Nationalität, Krankheit, Behinderung oder Religion.

1.4. Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder:

- Ab dem 2. Lebensjahr (Die Kinder müssen nicht sauber sein!) bis zum Beginn der Schulpflicht
- Ferienkinder
- Integrative Kinder; ab 3 Kinder sind wir ein Integrativer Kindergarten

- Die Konfession des Kindes spielt bei der Aufnahme keine Rolle
- Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig
- Eine Aufnahme verpflichtet zum regelmäßigen Besuch des Kindergartens, denn nur so wird er seiner Erziehungs- und Bildungsaufgabe gerecht
- Die Aufnahme eines Kindes kann auch unter dem laufenden Kindergartenjahr erfolgen.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr vom 01. September bis zum 31. August des darauf folgenden Jahres.

Vorzulegen ist das U-Untersuchungsheft, Impfbuch und ein gültiger Personalausweis.

Ebenso ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie in der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

In Ihrem eigenen Interesse und zum Schutz Ihrer Kinder, sind wir verpflichtet Ihre Kinder ausschließlich an Personen mit zugeben, die im Anmeldebogen eingetragen wurden!

Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Den Termin zur Anmeldefrist entnehmen Sie bitte dem Weißenhorner Stadtanzeiger.

Gerne darf Ihr Kind, nach Terminabsprache, zum Schnuppern in den Kiga kommen.

Beim Fernbleiben Ihres Kindes sind die Eltern verpflichtet den Kindergarten zu benachrichtigen. Krankheiten, besonders ansteckende Kinderkrankheiten sind sofort zu melden, damit Eltern mit einem Anschlag am Elternbrett informiert werden können.

Kranke Kinder und Kinder, die sich unwohl fühlen, sollen in eigenem Interesse und mit Rücksicht auf die Gruppe bis zu ihrer Genesung zu Hause bleiben.

Das Kindergarten-Team darf keine Medikamente verabreichen!!!

Hierfür sind die Eltern zuständig und verantwortlich! In ganz besonderen Fällen bekommt das Team eine schriftliche Einverständniserklärung und eine Einweisung vom zuständigen Arzt. Dies sind aber Einzelfälle.

1.5. Öffnungszeiten

Unser Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag
von 07.00 Uhr – 16.30 Uhr

und am Freitag von 07.00 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet.

Bring- und Abholzeiten

07.00 Uhr – 08.30 Uhr 12.00 Uhr – 13.00 Uhr
14.00 Uhr – 14.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Und Freitag: 13.30 Uhr – 14.00 Uhr

Bitte achten Sie auf Pünktlichkeit, da unsere pädagogische Arbeit sonst durch zu spät kommen unterbrochen und gestört wird.

1.6. Schließtage – Ihre Ferienplanung

Der Kindergarten ist zwischen 22 – 25 Tagen geschlossen, davon 3 Wochen im August.

Die Ferienplanung wird für jedes Kindergartenjahr neu erstellt und an Sie ausgeteilt. Zusätzlich hängt der Ferienplan zum Nachlesen im Kindergarten aus.

1.7. Monatlicher Beitrag

Der Freistaat Bayern hat das Gesetz zur Beitragsentlastung der Eltern jetzt beschlossen. Die Eltern bekommen den staatlichen Betreuungszuschuß, in Höhe von maximal 100 Euro pro Kind ab drei Jahren, daher fallen keine Kosten für den Kindergartenplatz in unserer Einrichtung an.

Die aktuellen Beiträge für Kinder unter 3 Jahren entnehmen Sie folgender Tabelle:

| <u>Grundbetrag</u> | <u>Maximal 5 Stunden</u> | <u>Maximal 6 Stunden</u> | <u>Maximal 7 Stunden</u> | <u>Maximal 8 Stunden</u> | <u>Maximal 9 Stunden</u> |
|--------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| U3 (2,5) | 97,00 € | 104,00 € | 111,00 € | 118,00 € | 125,00 € |
| Krippe | 157,00 € | 164,00 € | 171,00 € | 178,00 € | 185,00 € |

Kosten für das gelieferte Mittagessen: **4,00 € pro Essen**

➡ Das Essensgeld wird rückwirkend, jeden Monat mit den Beiträgen abgebucht, z.B.: 10 Essen im September: Im Oktober werden 40 € Essensgeld für September mit abgebucht.

Die Beitragskosten für U – 3 Kinder oder Geschwisterkinder erfragen Sie bitte bei der Leitung.

Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben, die jeweils zu Beginn des Monats durch Einzugsermächtigung eingezogen werden.

Kostenentwicklung

Wir weisen daraufhin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

Wir behalten es uns vor, für Fahrten mit dem Bus, Veranstaltungen, Ausflüge, etc. kleinere Beträge einzusammeln.

1.8. Träger des Kindergarten St. Laurentius

Träger des Kindergartens ist die Katholische Kirchenstiftung St. Laurentius in Attenhofen.

Um unseren Kindergarten St. Laurentius optimal zu unterstützen, übernimmt das Zentrum Kindertageseinrichtungen, die Stiftung St. Simpert, der Diözese Augsburg administrative Aufgaben und begleitet unsere Einrichtung in pädagogischen und pastoralen Belangen.

1.9. Ihr Kindergarten – Team

Stand 2019



(von links nach rechts: Janine Holzwarth, Ingeborg Müller, Tanja Reckert – Weltle, Bettina Krahl, Uli Zimmermann)

Auf eine kooperative, vertrauensvolle und gegenseitig ergänzende Arbeit legen wir viel Wert.

1.9. a) Personalbeschreibung

Kindergartenleitung und Erzieherin

Frau Tanja Reckert – Weltle

Ausbildung zur Erzieherin an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach mit Vorpraktika im Kindergarten St. Maria in Weißenhorn und in den Sendener Werkstätten der Lebenshilfe.

Anerkennungsjahr im Kindergarten St. Franziskus Beuren

Seit September 1993 hier im Kindergarten tätig

Zusatzausbildung: **Fachkraft für Inklusion, Entspannungspädagogin,
Zertifizierte Yoga Lehrerin für Kinder**

Kinderpflegerin

Frau Bettina Krahl

Ausbildung zur Kinderpflegerin an der staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege in Neu – Ulm

Zwei Jahre befristet im Kindergarten Regenbogenland in Illertissen angestellt

Seit September 2002 hier im Kindergarten tätig

Kinderpflegerin

Frau Ingeborg Müller

Seit September 2010 hier im Kindergarten tätig.

Heilerziehungspfleger

Herr Uli Zimmermann

Seit September 2012 hier im Kindergarten tätig.

Zusatzausbildung: **Fachkraft für Wald- und Naturpädagogik**

Kinderpflegerin

Frau Janine Holzwarth.

Seit September 2017 hier im Kindergarten tätig.

1.9. b) Stellenbeschreibung in Bayern

Erzieherin:

- Schulische Voraussetzung: Mittlere Reife
- 2 Jahre Vorpraktikum in elementaren und sonderpädagogischen Einrichtungen mit regelmäßigen Seminartagen
- 2 Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik
- 1 Jahr Anerkennungspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit intensiver Schulbegleitung, 2 praktische Prüfungen, ein Kolloquium und eine Facharbeit
- Abschluss: „staatlich anerkannte Erzieherin“

Eine Erzieherin ist berechtigt, eine Gruppe oder einen Kindergarten zu leiten.

Kinderpflegerin:

- Schulische Voraussetzung : Hauptschulabschluss
- 2 Jahre Berufsfachschule für Kinderpflege mit Blockpraktika und wöchentlichem Praxistag in Kindergärten
- Am Ende schriftliche und praktische Prüfung
- Abschluss: „staatlich anerkannte Kinderpflegerin“

Eine Kinderpflegerin arbeitet als pädagogische Zweitkraft in der Gruppe.

Heilerziehungspfleger

- Schulische Voraussetzung : Mittlerer Bildungsabschluss
- 1 – 2 Jahre Vorpraktikum in einer sozialen Einrichtung
- 2 Jahre Schulische Bildung mit diversen Praktika mit anschließender staatlicher Prüfung
- 1 Jahr Anerkennungspraktikum in einer sozialen Einrichtung mit anschließendem Kolloquium
- Abschluss: „staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

Alle drei Ausbildungsberufe können auch in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen eingesetzt werden.

Fachkraft für Inklusion

→Pädagogische Verantwortung: Frau Reckert – Weltle

Zertifikatskurs: Beinhaltet 12 Fortbildungstage; aufgebaut auf einem Baukastensystem und setzt sich aus unterschiedlichen Modulen zusammen.

Zu den verpflichtenden Bausteinmodulen:

- It is nice do be different
- Eine Pädagogik für alle Kinder – das gemeinsame Leben und Lernen in der integrativen Kindergruppe gestalten
- Gewusst wie – rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen für die Inklusion von Kindern mit und ohne Behinderung

Je nach individuellem Bedarf der Einrichtung sind noch sechs notwendige Fortbildungstage verpflichtend.

Nach Facharbeit und Kolloquium wird das Zertifikat in einer feierlichen Zeremonie überreicht.

Entspannungspädagogin für Kinder

Die Ausbildung umfasst 160 Stunden an insgesamt 20 Tagen. Im theoretischen Teil erhält man eine fundierte Arbeitsgrundlage. Neben der Methodenvermittlung verschiedener Entspannungsformen, werden diese auch

als Modell praktisch vorgestellt und dient der Teilnehmergruppe als Übungsfeld. Im Heimstudium ausgearbeitete Übungssequenzen werden in der Gruppe durchgeführt und reflektiert.

Während des Kurses werden schriftlich zwei Entspannungseinheiten erarbeitet und mit der Gruppe durchgeführt und reflektiert. Mündliche und schriftliche Prüfungen finden im letzten Block statt.

Die Ausbildung lässt sich sowohl im beruflichen, als auch im persönlichen Bereich integrieren. Mit dem automatischen Erwerb der Seminareleiterscheine in den Bereichen: Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung, dürfen Kursangebote an Volkshochschulen, allgemein bildenden Schulen, Bildungsstätten und Vereinen angeboten werden.

Fortbildungen

Das pädagogische Fachpersonal hat einen dienstrechtlichen Anspruch auf Fortbildungen, die nach Absprache im Team individuell genutzt werden können. In seltenen Fällen kann dafür eine Bedarfsgruppe (auch in einem anderen Kindergarten) eingerichtet werden z.B. Diözesanjahresfachtagung. Schließtage wegen Teamfortbildung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Unser Team nimmt alle 2 Jahre an einem Erste Hilfe-Kurs am Kind teil.

Qualifikation und Fachkompetenz erwerben wir durch den Austausch im Team, regelmäßige Fortbildungen und durch das Lesen von Fachliteratur.

1.9. c) Aufgaben der Mitarbeiter/innen

Pädagogisches Personal:

Die pädagogischen Mitarbeiter sollen sich mit dem Grundsatzziel und dem Inhalt dieser Konzeption identifizieren können.

Sie haben sich an die gesetzliche Schweigepflicht des Dienst- und Kindergartenrechts zu halten.

Kindergartenleitung:

Die Kindergartenleitung hat mit der Beauftragung durch den Träger die Gesamtverantwortung für den Kindergarten.

Sie ist die Ansprechpartnerin für das pädagogische Personal, für Praktikant/innen und Schüler/innen, für den Kindergartenbeirat, für die Eltern, für andere Institutionen und Behörden. Die Kindergartenleitung ist zugleich Gruppenleitung einer Kindergartengruppe.

Erzieherin, Kinderpflegerin und Heilerziehungspfleger:

Sie betreuen in der Gruppe gemeinsam die Kinder nach pädagogischen Grundsätzen. Die Erzieherin ist Gruppenleitung und hat dadurch die vorrangige Verantwortung für alle Belange, die ihre Gruppe betreffen.

Die Kinderpflegerin und der Heilerziehungspfleger sind zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Erzieherin angestellt. Sie können geplante Aktionen selbstständig durchführen und übernehmen bei Krankheit und Urlaub der Erzieherin die Vertretung der Gruppenleitung. Pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben werden nach Absprache gemeinsam erledigt.

Praktikant/innen und Schüler/innen:

Der Träger und der Kindergarten kommen ihrer Ausbildungspflicht nach, indem sie Praktikanten die Möglichkeit geben, verpflichtende oder freiwillige Praktika zu absolvieren. Name, Ausbildungsdauer und Ausbildungsart können in den aushängenden Beschreibungen nachgelesen werden.

1.9. d) Ehrenamtliche Mitarbeiter

Als Kirchenverwaltungsvorstand ist Herr Andreas Riggermann und Kirchenvorstand Herr Günter Braun für uns zuständig.

Seit August 2011 ist Frau Elke Österle-Braun als Messnerin unter anderem für die Kindergottesdienste zuständig.

Des Weiteren kommen regelmäßig Vorlesepaten(n) zu uns in die Einrichtung.

1.10. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der persönlichen Übergabe per Handschlag des Kindes und dem Blickkontakt der autorisierten Person (Eltern, Großeltern, ...) beim pädagogischen Fachpersonal und endet beim Abholen im Kindergarten durch die Eltern oder einer autorisierten Person.

Sobald Eltern oder beauftragte Begleitpersonen sich im Kindergarten und auf dem Kindergartengelände aufhalten, liegt die Aufsichtspflicht mit bei diesen Personen; dies gilt besonders für Feiern, Feste und Veranstaltungen des Kindergartens.

Die Kinder sind im Kindergarten und auf dem direkten Weg unfallversichert.

Bei einem Unfall im Kindergarten werden unverzüglich die Eltern benachrichtigt; sollte dies nicht möglich sein, werden den Verletzungen entsprechend notwendige Maßnahmen ergriffen (Notarzt, Krankenhaus).

(siehe SGB VII § 8)

1.11. Abmeldung und Kündigung

Kündigung durch den Erziehungsberechtigten.

Wenn das Kind aus zwingenden Gründen den Kindergarten vorzeitig verlässt, soll die Abmeldung unter Angabe der Gründe 4 Wochen zum Monatsabschluss erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Kindergartenbesuch endet mit dem Eintritt in die Schule.

Kündigung durch den Kindergarten

Eine Kündigung durch den Kindergarten ist aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zulässig.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die wiederholte Verletzung der Pflichten der Kindergartenverordnung und sonstiger Erklärungen. Ein wichtiger Grund ist auch gegeben, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.